

Geflügelpest erreicht jetzt auch Bayern – AZ vom 20.11.2020

Geflügelpest erreicht jetzt auch Bayern

Mehrere Wildenten im Kreis Passau infiziert – Verband rechnet mit größerer Ausbreitung – „Hiobsbotschaft“ für Bauern

München/Bad Füssing. (dpa) Die Geflügelpest hat in diesem Herbst erstmals Bayern erreicht. Bei mehreren Wildenten im Landkreis Passau ist die Tierseuche nachgewiesen worden, teilte das Umweltministerium am Freitag in München mit. Im Landkreis Rottal-Inn und in weiten Teilen des Landkreises Passau gelte Stallpflicht für Geflügel.

„Die Agrarmärkte beim Geflügel liegen wegen der Coronakrise ohnehin schon am Boden“, sagte Markus Drexler vom Bayerischen Bauernverband. Im Sommer sei die Nachfrage an Geflügel infolge der abgesagten Volksfeste stark eingebrochen. Auch mit Bestellungen vor den anstehenden Feiertagen hielten sich bisher viele zurück – aus Unsicherheit, ob sie Weihnachten überhaupt wie gewohnt feiern können. „Und die Geflügelpest, das ist jetzt die nächste Hiobsbotschaft.“

Die Stockenten wurden im Rahmen des bayerischen Wildtiermonitorings bei Bad Füssing getötet und untersucht. „Bei zehn Tieren wurde der Erreger H5N8 nachgewiesen“, berichtete Annika Nottensteiner, Geschäftsführerin des Landesverbands der Bayerischen Geflügelwirtschaft. „Wir haben eigentlich



Stockenten schwimmen auf einem Teich.

Bild: Patrick Pleul/dpa

die ganze Zeit nur darauf gewartet, bis bei uns der erste Fall auftaucht.“

Die Geflügelpest tritt seit Ende Oktober verstärkt in Deutschland auf. Der erste Fall in einer Nutztierhaltung in diesem Herbst wurde in einer kleinen Hühnerhaltung auf der nordfriesischen Hallig Öland (Schleswig-Holstein) nachgewiesen. Zuvor war der Erreger H5N8 bei mehreren Wildvögeln in Norddeutschland aufgetreten.

Nach den ersten bestätigten Fällen in Bayern rechnet der Landesverband der Bayerischen Geflügel-

wirtschaft auch hier mit einem größeren Ausbruch. „Ich denke, das wird bei weitem nicht der letzte Fall in Bayern sein“, meinte Nottensteiner. Stockenten hätten keine festen Rastplätze. „Wer weiß, wo die schon überall rumgeschwirrt sind.“

Die Stallpflicht für Haus- und Nutzgeflügel in der betroffenen Region soll vor einer weiteren Ausbreitung schützen. Sie gilt sowohl für gewerbsmäßige Geflügelhalter als auch für Privatpersonen, die Geflügel halten oder züchten. „Jeder direkte oder indirekte Kontakt zwi-

schen Wildvögeln und Nutzgeflügel muss vermieden werden“, betonte der bayerische Umweltminister Thorsten Glauber (CSU). Außerdem wolle der Freistaat das Wildvogelmonitoring verstärken.

„Je schneller und konsequenter alle die nötigen Maßnahmen umsetzen, desto einfacher können wir die Geflügelpest eindämmen“, erklärte Landrat Raimund Kneidinger (CSU). „Natürlich bringt diese Stallpflicht große Herausforderungen für Tierhalter mit sich, ist aber das wirksamste Mittel, um eine Ausbreitung der Geflügelpest auf die Nutztierbestände zu verhindern.“ Die Allgemeinverfügung soll ab nächster Woche gelten.

Die Infektionskrankheit, die auch Vogelgrippe genannt wird, kommt vor allem bei Wasservögeln und anderen Vögeln vor. Bei Hühnern und Puten werden die höchsten Erkrankungs- und Sterberaten beobachtet – teilweise bis zu 100 Prozent. Bei intensivem Kontakt können sich auch Menschen anstecken. Bei dem Erreger H5N8 sei in Deutschland bisher aber keine Infektion bekannt, betonte eine Sprecherin des Friedrich-Löffler-Instituts.